

# **Kraftfahrzeugmechatronikerin / Kraftfahrzeugmechatroniker**

## **Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik**

<b>Vorbildung:</b>	mindestens Hauptschulabschluss – Klasse 10, Typ A –
<b>Besondere Anforderungen:</b>	Technisches Verständnis Gute Mathematikkenntnisse Handwerkliche Begabung
<b>Ausbildungszeit</b>	3 ½ Jahre; Auszubildende, denen der Besuch eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres anzurechnen ist, beginnen die betriebliche Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr

Auszubildende für den Beruf der Kraftfahrzeugmechatronikerin / des Kraftfahrzeugmechatronikers werden in den Werkstätten des städtischen Fuhrparks im Reparatur- und Wartungsdienst an Last- und Personenwagen sowie an Spezialfahrzeugen ausgebildet.

Besonders interessant ist die Ausbildung an Spezialfahrzeugen der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Straßenwinterdienstes und der Stadtentwässerung, weil sie neben Fachkenntnissen im Fahrzeugbau auch Spezialkenntnisse im Maschinenbau vermittelt.

Qualifizierte Fachkräfte vermitteln der/dem Auszubildenden alle nach dem Berufsbild geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Ausbildung wird ergänzt durch den Berufsschulunterricht, welcher in Gladbeck stattfindet.

Die Ausbildung endet mit Bestehen der Gesellenprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz
4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung
5. Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen
6. Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen
7. Planen und Steuern von Arbeits- und Bewegungsabläufen; Kontrollieren und Beurteilen der Ergebnisse
8. Warten von Betriebsmitteln
9. Prüfen, Anreißen und Kennzeichnen
10. Ausrichten und Spannen von Werkzeugen und Werkstücken
11. manuelles Spannen

12. maschinelles Spanen
13. Trennen, Umformen
14. Fügen
15. Warten von Kraftfahrzeugen
16. Demontieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen an Kraftfahrzeugen
17. in Stand setzen von Bauteilen, Baugruppen und Systemen an Kraftfahrzeugen
18. Prüfen von Form- und Lageabweichungen, Drücken, Temperaturen, Fördermengen und elektrischen Spannungen
19. Prüfen und Einstellen von Bauteilen, Baugruppen und Systemen an Kraftfahrzeugen
20. Eingrenzen und Bestimmen von Fehlern und Störungen